

Stadtwerke Tübingen GmbH • Eisenhutstraße 6 • 72072 Tübingen

Stadtwerke Tübingen GmbH
Technischer Service
Eisenhutstraße 6
72072 Tübingen

Technischer Service

Tel. 07071 157-4750
Fax 07071 157-248
bauwasser@swtue.de

Auftrag für die Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses: Bauwasser

Auftraggeber / Anschlussnehmer

Firma / Name, Vorname

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Baustelle / Grundstück

Bauherr Name, Vorname

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gewünschter Montagetermin (von – bis)

gewünschter Demontagezeitraum (von – bis)

Rechnungsempfänger (wenn abweichend von Auftraggeber)

Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Leistungen und Kosten der beauftragten Arbeiten: Bauwasseranschluss

Die Bruttopreise in Euro beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% für Wasser und Dienstleistungen*.

Zutreffendes bitte ankreuzen	netto	brutto
<input type="radio"/> Bauwasseranschluss: Herstellung eines provisorischen Wasseranschlusses an einer bestehenden Anschlussleitung inkl. Demontage und Zähler	290,00	310,30
<input type="radio"/> Bauwasseranschluss: Tiefbau- und sonstige Montagearbeiten. Eine Kostenschätzung wird auf Anfrage erstellt.	nach Aufwand	
<input type="radio"/> Zuschlag: (Sofort)-Termin auf Kundenwunsch innerhalb der normalen Arbeitszeit	55,00	58,85
<input type="radio"/> Zuschlag: außerhalb der normalen Arbeitszeit und am Wochenende	55,00	58,85
<input type="radio"/> Zuschlag: Feiertag	110,00	117,70
Fehlfahrt durch Verschulden des Auftraggebers (z.B. Montage/Demontage nicht möglich)	55,00	58,85
Monatlicher Grundpreis je angefangenen Monat, beginnend am Tag des Anschlusses	10,00	10,70
Lieferung von Wasser laut tariflichem Wasserpreis (Verbrauchspreis pro Kubikmeter)	2,00	2,14
Verlust oder Beschädigung des Bauwasseranschlusses bzw. Zählers durch Verschulden des Auftraggebers	nach Aufwand	

1. Hinweise

Die Arbeiten erfolgen nach telefonischer Abstimmung eines Termins von Montag bis Freitag zwischen 7.00 bis 16.00 Uhr. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel 10 Arbeitstage. Bei kurzfristig gewünschten Montagearbeiten und außerhalb der o.g. Arbeitszeit wird ein Zuschlag nach dem gültigen Tarifvertrag berechnet. Die Stadtwerke Tübingen (swt) behalten sich das Recht vor, den Montage- bzw. Demontagetermin aus Witterungsgründen kurzfristig zu verschieben. Der Auftraggeber wird gebeten, den genauen Demontagetermin 2 Wochen im Voraus telefonisch mitzuteilen.

Die Montage und Demontage des Bauwasseranschlusses inklusive des Zählers dürfen nur von Mitarbeitern der Stadtwerke Tübingen GmbH vorgenommen werden. Die Tiefbauarbeiten sind bauseits auszuführen.

Mit der Herstellung des Bauwasseranschlusses wird ebenso die Lieferung von Wasser beauftragt, die gesondert zu vergüten ist. Für den provisorischen Wasseranschluss gilt ebenfalls der jeweils gültige tarifliche Wasserpreis, dessen Höhe unter <http://www.swtue.de/wasser> zu entnehmen ist.

* Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Leistung basierend auf dem Urteil des BFH vom 08.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff "Lieferung von Wasser" im Sinn von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung egal aus welchem Grund mit dem Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, den swt den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall werden die swt dem Anschlussnehmer den berechtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an die swt zurückzusenden.

2. Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss die Dienstleistung erbracht und die Wasserlieferung aufgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf unter Ziffer 3 stehendes Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Dienstleistung und die Wasserlieferung auch beginnen sollen, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den swt gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 157-4750, Fax: 07071 157-248, bauwasser@swtue.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Auftraggeber/ Anschlussnehmer beantragt die Erstellung des provisorischen Wasseranschlusses sowie die Lieferung von Wasser in Ansehen der anerkannten Regeln der Technik, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der diese Verordnung Ergänzenden Bedingungen der swt inklusive deren Preisblatt und nimmt mit seiner Unterschrift die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers/ Anschlussnehmers